



Detailansicht des Regelungsvorhabens

24.008_Anpassung des PFAS Beschränkungsvorschlages der ECHA in für Industrie umsetzbare Gesetzgebung

Stand vom 20.06.2024 10:33:19 bis 20.06.2024 11:17:02

Angegeben von:

Volkswagen AG (R001681) am 20.06.2024

Beschreibung:

Voraussetzung für ein Verbot muss die Verfügbarkeit eines wirtschaftlich darstellbaren Substitutes unter der Berücksichtigung von Vorlaufzeiten für die Umstellung sein. Die nicht substituierbaren Anwendungen sind von einem Verbot auszunehmen bzw. mit hinreichenden Fristen inkl. Review zu versehen. PFAS-haltige Ersatzteile (repair as produced-Prinzip) sind von einer zukünftigen PFAS-Regulierung auszunehmen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]